

Datum: 12.04.2022
Dokumenten-Nr.: 214720

Betreff: **Die Grundsteuerreform 2022 – gesetzliche Verpflichtung für Grundstückseigentümer**

Liebe Mandantin, lieber Mandant,

aufgrund der vom Bundestag und Bundesrat in 2019 verabschiedeten Grundsteuerreform müssen in Deutschland rund 35 Millionen Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe neu bewertet werden. Das Bundesverfassungsgericht forderte diese Neuregelung, da die Vorschriften zur Einheitsbewertung der Grundbesitze für die Bemessung der Grundsteuer verfassungswidrig sind.

Für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft müssen Eigentümerinnen und Eigentümer 2022 eine Feststellungserklärung in elektronischer Form bei der Finanzverwaltung abgeben. Die Abgabe der Erklärung soll im Zeitraum vom 01. Juli 2022 bis spätestens zum 31. Oktober 2022 erfolgen. Die Neubewertung der Grundbesitze wird erst mit Wirkung ab dem 01. Januar 2025 bei der Berechnung und Festsetzung der Grundsteuer herangezogen.

Als Ihr Berater in allen steuerrechtlichen Belangen unterstützen und beraten wir Sie gerne bei der Abwicklung des Neubewertungsverfahrens. Auf Wunsch können wir diese Verpflichtung gegenüber der Finanzbehörde für Sie übernehmen.

Alle Eigentümer haben alternativ auch die Möglichkeit die erforderliche Erklärung eigenständig über das Portal des Finanzamtes (www.elster.de) auszufüllen und elektronisch zu übermitteln. Das Portal soll ab dem 01. Juli 2022 für die Abgabe der elektronischen Erklärung zur Verfügung stehen.



deimel

Steuerberatungsgesellschaft

Wenn Sie uns voraussichtlich mit der Erstellung und Abgabe der Erklärung sowie mit der Prüfung der damit einhergehenden Bescheide beauftragen möchten, können Sie uns die beigefügte Anlage – gerne per E-Mail oder per Post – zurücksenden und wir kommen mit den weiteren Schritten, Hinweisen und dem finalen Auftrag wieder auf Sie zu.

Im Übrigen haben wir für Sie tagesaktuelle Informationen auf der Seite [deimel.com/Grundsteuer](https://www.deimel.com/Grundsteuer) zusammengestellt, die wir selbstverständlich laufend aktualisieren und ergänzen.

Für weitere Erläuterungen und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

deimel Steuerberatungsgesellschaft
durch:

Bernd Levenig

Philipp Deimel

